

Willkommen beim FSC FRANKEN e.V.

info@fscfranken.de - vorstand@fscfranken.de



(Gleitschirm-Gastfliegerregelung)

Jeder, der nicht reguläres Mitglied im FSC oder der 'offiziellen Modellfliegergruppe' ist und das Fluggelände Schnaittach-Rothenberg nutzen möchte, d.h. am Rothenberg fliegen, "üben" oder auch nur "groundhandeln" möchte, muß für diesen Tag **vorab "Tagesmitglied"** werden und sich dabei auch über die [FlugBO](#) informieren und diese anerkennen. **Als Gleitschirmflieger** wird man dies, indem man sich für diesen Tag als Gastflieger online **per Emailmeldung an gastflieger@fscfranken.de** (Gleitschirmflieger) registriert. (Modellflieger [s. hier](#))

(Im Zuge der Corona-Maßnahmen ist eine Email-Meldung aber ohnehin für jeden Flugbetriebsteilnehmer (Modellflug + Gleitschirm !) erforderlich! Bei Gastfliegern gilt deren folgend beschriebene "Gastflieger-Pflichtmeldung" gleichzeitig als "Corona-Meldung" nach FlugBO § 4b (2b) bzw. § 4c (8d) für das „Infektionsketten-Flugtagebuch“. Eine zweite Meldung ist also nicht erforderlich! Der Aufwand bleibt demnach fast gleich, nur Abwicklung und Speicherung ist etwas anders.)

Für unsere nachfolgend dargestellte Regelung spielt es keine Rolle, wie oft Ihr als Gastflieger startet. (Es ist dafür dann aber leider auch egal, wann Ihr startet und ob Ihr deshalb nicht mehr oft fliegen könnt oder es, gleich aus welchen Gründen (!), vielleicht auch gar nichts wird! Auch die Flugzeit - Glück oder Pech! - ist uns egal. Wir zählen die "*Gelegenheit zur Geländenutzung*" bzw. "*Anwesenheit zum Fliegen*" bzw. "**Flugabsicht**" bzw. eben die *Tage der Tagesmitgliedschaften*, die Ihr mit der obigen Meldung erwerbt. Einen "Anspruch auf Erfolg" oder gar "fliegerisches Können" erwerbt Ihr damit nicht :)

Verfahren für Gleitschirmflieger

a. "Flugabsicht" und "Schwarzfliegen"

Da man Euch die reine Absicht zum Fliegen nicht ansieht, machen wir die "**Pflicht zur Gleitschirm-Gastfliegermeldung**" zeitlich am Auspacken des Schirms fest. Oberhalb der Fürstenstraße ab 10 m Entfernung zur Straße bergaufwärts sehen wir zusätzlich auch bereits den noch im Tragesack verpackten Schirm als Zeichen der "**Flugabsicht**" (kein vernünftiger Mensch trägt seinen Schirm ohne Flugabsicht den Berg hoch "Gassi" :) !).

Wer sich also mit gepacktem Schirm 10 m oberhalb der Fürstenstraße (das ist die Zufahrt zum Berggasthof) befindet oder sich irgendwo im Fluggelände mit ausgepacktem Schirm aufhält, dem unterstellen wir Flugabsicht oder, daß er gar schon geflogen ist. In beiden Fällen sollte er bereits nachvollziehbar als Gastflieger

gemeldet sein.

Wenn ein solcher Flieger ganz offenbar die Entscheidung trifft, "es nun jetzt doch 'definitiv versuchen zu wollen'", sollte er uns, **bevor** er mit Sack den Berg hochläuft oder unterhalb der Fürstenstraße den Schirm auspackt (!), diese seine Entscheidung per Email an gastflieger@fscfranken.de mitteilen und dabei entsprechend folgender Regelung angeben, welchen *Gastfliegerstatus* er hat oder damit verbindlich erwerben möchte. Mit der entsprechenden Autoresponder-Email ist er dann **Tagesmitglied und "ordentlicher Gastflieger"**. (Ob und wieviel das kostet, ist nochmal eine andere Frage.)

Wer die Meldung unterläßt und dennoch wie beschrieben mit Schirm so im Gelände angetroffen wird, hat zum einen gegen die infektionsschutzrechtlichen Grundlagen des Fluggeländes und die FlugBO verstoßen, im Rahmen derer Flugbetrieb im Gelände überhaupt stattfinden kann, und gilt zudem, unabhängig vom tatsächlichen Fliegen (!), als Schwarzflieger im Sinne der FlugBO.

Auch das zählt bereits auf die 3x "Erwischen" nach FlugBO § 3 (4) und auch das kann, je nach individuellen Umständen, bereits sanktioniert werden (z.B. durch Flugverbote). Eine Anzeige resultiert grundsätzlich allerdings nur für einen Piloten, der tatsächlich nach bereits 2-maligem "Schwarzflieger-Fehlverhalten" beim konkreten Fliegen erwischt wird (und richtet sich auch nur genau gegen diesen luftrechtl. Verstoß).

D.h. z.B., daß mit 2x startbarem Schirm ohne Meldung (auch ohne Flug) und dann 1x Schwarzfliegen die 3x nach § 3 (4) auch erfüllt sind!

Die € 50.- nach § 3 (4) werden aktuell "kulanterweise" nur nach 2 "Schwarzflieger-Verstößen" inkl. 1x Fliegen erhoben. Die Reihenfolge und konkrete Anzahl an Flügen ist dafür aber egal! 1x konkret schwarzgefliegen und dann erneut auch nur mit "Flugabsicht" (s.o.) "erwischt", resultiert dennoch in € 50.- "**erhöhter Gastgebühr**" nach FlugBO § 3 (4)!

b. Meldung und ggf. Bezahlung

Vor erstem "**Hochlaufen**" oder **Schirmauspacken** unterhalb der Straße (s.o.) und damit logischerweise vor erstem "Start" (!) erfolgt per vom Piloten zu besorgender Email (selbst senden oder senden lassen, aber rechtzeitig!) an gastflieger@fscfranken.de die verpflichtende Gastfliegermeldung mit Name, Vorname, Wohnort, Datum und Uhrzeit sowie bereits vorhandenem oder gewünschtem Gastfliegerstatus (siehe c.).

Sofern der Pilot noch über keinerlei Gastfliegerstatus verfügt, kann er damit auch verbindlich alle Arten von "Gastfliegerkarten" lösen. Die Abwägung und Auswahl hierzu obliegt jedem Piloten eigenverantwortlich selbst, ist aber eben vorab zu treffen und grundsätzlich unwiderruflich. Es kommt damit ggf. ein verbindlicher Vertrag zustande, aus dem im entsprechendem Fall auch Kosten resultieren. Bezahlung erfolgt unter Betreff-Nennung möglichst bargeldlos durch „gelegentliche“ aber „möglichst kurzfristige“ selbstständige und unaufgeforderte Überweisung des fälligen Betrags auf das FSC-Konto.

Auch **fliegen** darf man also **immer nur nach Meldung** (durchaus aber vor Bezahlung). Umgekehrt bedeutet die Meldung nicht zwangsläufig, daß der meldende Pilot danach tatsächlich gar fliegen "muß" :)

Als **Nachweis der Anmeldung** fungiert die Autoresponder-Antwort. Dieser können auch die Kontendaten entnommen werden.

Mit Absenden dieser Informationen und Teilnahme am Flugverkehr erklärt der Pilot alle diesbzgl. notwendigen datenschutzrechtlichen Belehrungen und Informationen erhalten zu haben sowie mit Speicherung und Bearbeitung der Daten zum Zwecke der behördlichen Nachvollziehbarkeit event. Infektionsketten sowie zur Überprüfung der Einhaltung der vorliegenden Gastflugbestimmungen nach § 4c (8d) einverstanden zu sein und diesbzgl. auch auf ggf. weitergehende Rechte zu verzichten.


c. Gastfliegerstatus / Kosten

Vorweg die "netten Nachrichten" - es gibt immer noch kostenlose Möglichkeiten und "echte Gastflieger" sind uns immer willkommen :)

Lfd Nr	Gastfliegerstatus	Kosten	Erläuterung <small>(Voraussetzung ist immer Information über die Regelungen der FlugBO sowie deren Anerkennung, Einhaltung und eine ordentliche Anmeldung per Email)</small>	Text der Email-Meldung an gastflieger@fscfranken.de
1	GAST	€ 0.-	Jeder Gleitschirmflieger, der das erste Mal am Rothenberg fliegt, ist an diesem Tag gerne unser Gast	Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit GAST
2	GAST 202x <small>(x: aktuelle Jahreszahl)</small>	€ 0.-	Jeder Gleitschirmflieger, der das erste Mal im laufenden Jahr am Rothenberg fliegt, ist an diesem Tag gerne unser Gast. <small>(Unsere diesbzgl. "Zählung" beginnt zum 15.05.2020)</small>	Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit GAST202x Wenn jemand irgendwann schon mal GAST war, würde es uns freuen, wenn er dies (für uns rein informativ) damit anzeigt, daß er das laufende Jahr zufügt. Wer also bspw. 2014 und 2017 schon als Gast dagewesen ist und 2020 wieder als GAST fliegt, meldet mit Status GAST2020
3	FREUND	€ 0.-	Im wahrsten Wortsinn "Gast" und "Freund" ist, wer Gast eines Mitglieds ist und mit diesem zusammen am Flugbetrieb teilnimmt. Dies ist für einen Gastflieger über die Regelung 1 hinaus 2 zusätzliche Male im Jahr möglich. Mehrere Freunde bzw. Einladungen von unterschiedlichen Freunden sind schön, gelten in diesem Zusammenhang aber nicht oder führen gar nur dazu, daß wir uns gerne auf ein Revanchegetränk einladen lassen ;) Also definitiv 2 x ! Nicht mehr.	Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit FREUND von XXX <small>(XXX: Name des Freundes)</small> Diesen Freund sollte es selbstredend beim FSC auch tatsächlich als aktuelles Mitglied geben, er sollte an diesem Tag oder zumindest beim "Beginn des eigenen Flugbetriebs" anwesend (gewesen) sein und er sollte auch wirklich "eingeladen haben", sprich davon wissen und das auf Nachfrage bestätigen können.)
4	TAGESGAST	€ 5.-	Es sieht wettermäßig vielversprechend aus und/oder Ihr habt einfach unbandig Lust, - habt Eure Möglichkeiten nach 1. u. 2. aber schon ausgeschöpft	Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit TAGESGAST

			<ul style="list-style-type: none"> - habt keine Freunde, habt keine Freunde bei uns, die Euch einladen würden oder diese sind nicht anwesend - wollt selbst aber gar nicht auf Basis Status 1 oder 2 teilnehmen - habt aber so viel Geld, daß das eh unter die Leute muß - wollt den FSC gerne mit „Peanuts“ unterstützen 	
5	5GAST	€ 15.-	<p>Wie 4.), aber Ihr habt das Gefühl, daß das übers Jahr öfters vorkommen könnte und wollt Geld sparen.</p> <p>Ihr habt 5 Gelegenheit im laufenden Jahr!</p> <p>Der 1. Tag läuft mit 1. Meldung und damit erfolgter „5er-Buchung.“ Die weiteren Tage wann immer Ihr wollt jeweils mit erneuter Meldung. Bitte zählt selbst, rechnet aber damit, daß wir auf Basis der Emails auch mal nachzählen.</p> <p>Meldet Ihr Euch ein 6. Mal so, habt Ihr erneut für € 15.- "gebucht"! Danke :)</p> <p>Wer die 1. Meldung oder die 6. so am 26.12. des Jahres abgibt, der ist - wie sollen wir sagen? -, sagen wir "frohen Mutes" :). Es gibt so gesehen kein "Guthaben", also verfällt es am Jahresende auch nicht, aber im neuen Jahr bringt es Euch auch nicht mehr weiter: Kein Übertrag ins neue Jahr! Nicht übertragbar!</p>	Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit, 5GAST
6	10GAST	€ 25.-	<p>Wie 5.), aber Ihr habt das starke Gefühl, daß das übers Jahr öfters vorkommen könnte und wollt partout nicht Mitglied werden.</p> <p>Ihr habt 10 Gelegenheit im laufenden Jahr!</p> <p>Ebenfalls kein Übertrag ins neue Jahr und nicht übertragbar!</p>	Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit, 10GAST
7	HALBGAST	€ 30.-	<p>Ein ganzes halbes Jahr!</p> <p>Ihr könnt es inkl. des ersten Meldetages 183 Tage, ach, wir sind nicht so: 190 Tage versuchen. Vielleicht habt Ihr Glück!</p> <p>Wenn Ihr am 191 Tag diese Meldung eingibt, habt Ihr erneut gebucht :) !</p> <p>Nicht übertragbar!</p>	Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit, HALBGAST

8	JAHRGAST	€ 50.-	<p>Ein ganzes Jahr!</p> <p>Ihr könnt es inkl. des ersten Meldetages 366 Tage, ach, wir sind nicht so: 380 Tage versuchen. Viel Glück!</p> <p>Wenn Ihr am 381 Tag diese Meldung eingibt, habt Ihr erneut gebucht :) !</p> <p>Nicht übertragbar!</p>	<p>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit, JAHRGAST</p> <p>(Ich war schon versucht VOLLGAST zu schreiben :))</p>
			<p>So, natürlich kann man sich auch mal vertun. Die beiden Buchungen unter 7 und 8 sind deshalb innerhalb von 10 Tagen insofern widerruflich, als sie auf Widerruf per Email nur als Meldung nach 6 ("10-Karte" zu € 25.-) gewertet werden.</p>	<p>Name, Vorname, Wohnort, Datum, Uhrzeit WIDERRUF</p>
9	KEINGAST	€ 0.-	<p>Wir hoffen, daß Ihr damit genug Optionen habt, auch ohne daß Ihr FSC-Mitglied werdet.</p> <p>Wer hier keine Lösung findet, darf aber auch wegbleiben.</p>	
10	SCHWARZ-FLIEGER		<p>Wer nicht Mitglied werden will, auch unter 1-9 keine Lösung findet, aber eben dennoch nicht „wegbleibt“, sondern trotzdem am Flugbetrieb teilnimmt (s.o.), der tut dies aktuell zu folgenden Konditionen:</p>	
			<u>1. Verstoß:</u>	
		€ 0.-	<p>„Wahlweise“ eine erste „schwarzfliegerische Flugabsicht“ oder ein erster konkreter Schwarzflug resultiert ggf. „nur“ in peinlicher Verwarnung.</p>	
			<u>2. Verstoß:</u>	
		€ 50.-	<p>a. War der erste festgestellte Verstoß ein konkreter Schwarzflug, so wird bei <u>jedem</u> 2. Verstoß (ggf. eben auch ohne konkreten Flug) die Vertragsstrafe/Bearbeitungsgebühr/erhöhte Gastgebühr fällig!</p>	
€ 50.-	<p>b. War der erste festgestellte Verstoß eine „schwarzfliegerische Flugabsicht“ und ist der 2. Verstoß ein konkreter Schwarzflug, so wird dafür die Vertragsstrafe/Bearbeitungsgebühr/erhöhte Gastgebühr fällig!</p>			

		€ 0.-	c. War der erste festgestellte Verstoß eine „schwarzfliegerische Flugabsicht“ und ist der 2. Verstoß eine ebensolche, dann ist es Glück, daß die Flugaufsicht nicht erst später kam :)	
			3. Verstoß:	
		€ 50.-	Bei der 3. Feststellung „schwarzfliegerischer Flugabsicht“ wird die Vertragsstrafe/Bearbeitungsgebühr/erhöhte Gastgebühr fällig!	
			- Ich persönlich würde mir den Ärger sparen und insbesondere das Geld lieber in Zoigl anlegen!	

15.05.2020

FSC FRANKEN e.V.
Geländehalter Fluggelände

Vorstand
Harald Rost